

GEMEINDE MUTTENZ

POSTCHECK-KONTO V 683

TELEPHON 9 32 07

MuttENZ, den 21. Juni 1952.

An die
Gemeindekommission
MuttENZ

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 1952 wird der Gemeinderat als weiteres Traktandum behandeln lassen:
Landverkauf an der Chrischonastrasse und Landerwerb in der Sonnenmatt.

Zu Ihrer näheren Orientierung teilen wir Ihnen höflich mit, dass ein Baukonsortium die Ueberbauung der Parzellen 310/12 in der Sonnenmatt mit 3-geschossigen Wohnblöcken plant. Der Gemeinderat hat die Auffassung, dieses Land eigne sich nicht für Wohnbauten, weil durch den nahe gelegenen Industriebetrieb doch mit erheblichen Belästigungen durch Rauch, Russ und lästige Dünste zu rechnen ist. Aus diesem Grunde besteht die Absicht, die beiden nördlich der Hardstrasse und zwischen Bizenenstrasse und ~~Marschal-~~
Hautfänger — kenstrasse gelegenen Parzellen 311 und 312 in die Industriezone mit Beschränkung aufzunehmen. Es soll dann gelegentlich in diesem Gebiet ein Industrie- oder Gewerbebetrieb errichtet werden, der für die Nachbarschaft keine Belästigung zur Folge hat. Auf diese Weise wird zwischen das Wohngebiet und einem für die Nachbarschaft doch etwas lästigen Industriebetrieb eine Zone eingeschoben, die als Dämpfer wirkt und die Wohnzone etwas abschirmt. Da das Baukonsortium bereits umfangreiche Planarbeiten ausgeführt hat und vor dem Kaufabschluss für die Parzellen 310/12 steht, sah sich der Gemeinderat veranlasst, den Interessenten anderes Bauland zur Durchführung des Bauvorhabens anzubieten. In den bezüglichen Verhandlungen wurde dem Konsortium die Parzelle 345 an der Chrischonastrasse, zwischen Hofackerstrasse und Gründenstrasse, offeriert, zum Preise von Fr. 19.- pro m². Andererseits hat sich der Gemeinderat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bereit erklärt, die Parzellen 310/12 zum Preise von Fr. 18.- pro m² zu übernehmen. Es handelt sich hier um Areal im Ausmasse von 70 a 30 m², für das der Kaufpreis

Fr. 126 540.--

beträgt. Für Parzelle 345, haltend 41 a 51 m²

beträgt der Kaufpreis

" 78 869.--.

Die Gemeinde hat deshalb eine Aufzahlung von

" 47 671.--

zu leisten. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Landverkauf und Landerwerb die Zustimmung zu geben und den erforderlichen Kredit zu Lasten der Rechnung 1952 zu bewilligen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Verwalter: